

Unterrichtung

Hannover, den 30.09.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Auflösung der Pflegekammer - wann und wie teuer wird sie?

Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/7401

Antwort der Landesregierung in der 84. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 17.09.2020, Tagesordnungspunkt 26 b)

Ergänzende Antwort der Landesregierung vom 30.09.2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Anlage übersende ich die in der 84. Landtagssitzung zugesagten Ergänzungen durch Frau Ministerin Dr. Reimann zur Beantwortung der Fragen im Rahmen der Dringlichen Anfrage „Auflösung der Pflegekammer - wann und wie teuer wird sie?“

Die Landesregierung beschäftigt sich seit über zehn Jahren mit der Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen (u. a. anlässlich des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2010 vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe [Drs. 16/2175]). Mit der Entschließung des Landtages „Attraktivität der Pflegeberufe steigern - Pflegekammer einrichten“ aus dem Jahr 2012 (Drs. 16/5034) hat die Landesregierung erstmals einen konkreten Prüfauftrag erhalten, sodass als Vorlaufkosten der Pflegekammer die ab dem Jahr 2012 entstandenen Ausgaben dargestellt werden.

Bei der Ermittlung der Kosten blieben die Ausgaben für Räume und Catering für im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführte Arbeitsgruppensitzungen, die Reisekosten für MS-Mitarbeitende und die Personalkosten der Querschnittsbereiche unberücksichtigt. Die Personalkosten des zuständigen Fachreferats im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurden pauschal anhand der Stellenanteile und der standardisierten Personalkostensätze und Sachkostenpauschalen errechnet. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflegekammer wurde kein zusätzliches Personal eingestellt; die Personalkosten wurden innerhalb des MS-Haushalts erwirtschaftet.

1. Ausgaben vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens

Vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt **133 318,05 Euro** eingesetzt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2013	2014
Rechtsgutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung einer Pflegekammer	6 545,00 Euro		
Umfrage Infratest dimap (in 2012 beauftragt)		65 331,00 Euro	
Informationsveranstaltungen			5 042,05 Euro
Personalkosten MS: 0,19 VZE (0,1 Sachbearbeiter- und 0,09 Referentenstelle)	18 800,00 Euro	18 800,00 Euro	18 800,00 Euro
Gesamtkosten vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens	25 345,00 Euro	84 131,00 Euro	23 842,05 Euro

2. Ausgaben während des Gesetzgebungsverfahrens

Während des Gesetzgebungsverfahrens wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt **155.404,19 Euro** eingesetzt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2015/2016
Gründungskonferenz Pflegekammer	
Reisekosten Mitglieder Gründungskonferenz	17 986,99 Euro
Catering Sitzungen Gründungskonferenz	5 312,91 Euro
Beratungsleistungen IT	23 830,49 Euro
Beratungsleistungen Öffentlichkeitsarbeit	24 981,90 Euro
Beratungsleistungen Registrierung	5 831,00 Euro
Internetseite Gründungskonferenz	268,20 Euro
Flyer	1 743,10 Euro
Teilnahme an Messen/Veranstaltungen (Messestand, Eintritt etc.)	5 690,10 Euro
Sonstiges	159,50 Euro
Gesamt Gründungskonferenz	85 804,19 Euro
Personalkosten MS: 0,19 VZE (0,1 Sachbearbeiter- und 0,09 Referentenstelle) zuzüglich 0,5 VZE Entgeltgruppe 6 (nur in 2016)	69 600,00 Euro
Gesamtkosten während des Gesetzgebungsverfahrens	155.404,19 Euro

3. Ausgaben nach Inkrafttreten des PflegeKG

Vom Inkrafttreten des PflegeKG am 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 ist mit Ausgaben in Höhe von **5 430 796,96 Euro** zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018	2019	2020
Evaluation der Pflegekammer (unter Berücksichtigung der geplanten Reduktion des Auftragsumfangs)			25 000,00 Euro	248 840,11 Euro
Zuwendungen an die Pflegekammer				5 044.656,85 Euro
Personalkosten MS: 0,19 VZE (0,1 Sachbearbeiter- und 0,09 Referentenstelle) für 2017 und 2018, ab 2019 0,35 VZE Entgeltgruppe 14	18 800,00 Euro	18 800,00 Euro	37.000,00 Euro	37 700,00 Euro
Gesamtkosten nach Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende 2020	18 800,00 Euro	18 800,00 Euro	62 000,00 Euro	5 331 196,96 Euro

Im Haushaltsplanentwurf **2021** sind für die Pflegekammer Haushaltsmittel in Höhe von **6,0 Millionen Euro** veranschlagt. In welcher Höhe Mittel für den Betrieb der Pflegekammer bis zum Inkrafttreten des Auflösungsgesetzes sowie in der Folge für Verbindlichkeiten aus Verträgen (Kreditverträge, Mietverträge, IT, Rechtsberatung etc.) benötigt werden, wird im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung detailliert dargestellt werden.

Nach aktueller Kalkulation der Pflegekammer werden darüber hinaus für die Rückzahlung der Beiträge für die Jahre 2018 und 2019 Mittel in Höhe von **4 057 701,81 Euro** benötigt. Die Landesregierung strebt hier eine möglichst zeitnahe Rückerstattung, idealerweise noch im Jahr 2020, an.

In Vertretung
Heiger Scholz
Staatssekretär